

Untersuchungsauftrag

in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung vom 20. Dezember 2002 (BT-Drs. 15/256)

1. Es wird ein Untersuchungsausschuss gem. Art. 44 des Grundgesetzes eingesetzt.

Dem Untersuchungsausschuss sollen 11 Mitglieder (SPD 5, CDU/CSU 4, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1, FDP 1) und die entsprechende Anzahl von stellvertretenden Mitgliedern angehören.

Der Untersuchungsausschuss soll klären,

ob und in welchem Umfange Mitglieder der Bundesregierung, insbesondere Bundeskanzler Gerhard Schröder, Bundesfinanzminister Hans Eichel, Bundesministerin Ulla Schmidt sowie der damalige Arbeits- und Sozialminister, Walter Riester, und Parlamentarische Staatssekretäre im Jahr 2002 Bundestag und Öffentlichkeit hinsichtlich der Situation des Bundeshaushaltes, der Finanzlage der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung sowie der Einhaltung der Stabilitätskriterien des EG-Vertrages und des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts durch den Bund vor der Bundestagswahl am 22. September 2002 falsch oder unvollständig informiert haben; ob und gegebenenfalls wer von allen Vorgenannten dieses wie und mit wessen Hilfe insbesondere auch im Verantwortungsbereich der Bundesregierung getan und ob und gegebenenfalls welche Vereinbarungen es dazu gegeben hat, soweit hierdurch nicht der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung betroffen ist.

2. Der Untersuchungsausschuss muss deshalb auch im Rahmen der Zuständigkeit des Bundestages klären,

- inwiefern seit der Wiedervereinigung die Prognosen und Modellrechnungen für die Finanzplanung des Bundes und die Haushalte der Kranken- und Rentenversicherung zutrafen und ob die Praxis im Jahr 2002 von der Staatspraxis seit 1990 abgewichen ist,
- ob und in welchem Umfang die Mitglieder des Bundesrates, des Finanzplanungsrates und des Haushaltsausschusses des Bundestages, insbesondere die Ministerpräsidenten Roland Koch, Peter Müller und Dr. Edmund Stoiber, im Jahr 2002 hinsichtlich
 - a) der Situation der öffentlichen Haushalte, insbesondere im Hinblick auf das für 2002 zu erwartende Gesamt-Steueraufkommen,
 - b) der Finanzlage der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, insbesondere im Hinblick auf die zu erwartende Gesamteinnahmen- und Ausgabensituation 2002 sowie
 - c) der Problematik der Einhaltung der Stabilitätskriterien des EG-Vertrages und des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes von Bund und Ländern einschließlich ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände, insbesondere unter Beachtung der Aufgabenerfüllung durch den Finanzplanungsrat,

falsche oder unvollständige Erklärungen vor dem 22. September 2002 abgegeben haben.